

Sorgerechtserklärung

Das Sorgerecht meines/unseres Kindes

geb. am ist wie folgt geregelt:

- wir sind gemeinsam sorgeberechtigt
- ich bin allein sorgeberechtigt
 - Mutter
 - oder
 - Vater

Bei alleinigem Sorgerecht ist dieses geeignet nachzuweisen! (Dokument)

- bei geschiedenen Eltern: Scheidungsurteil
- bei unverheirateten Eltern: Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes

Mutter

Vater

Name:

Wohnhaft:

.....

Bei **getrennt lebend gemeinsam Sorgeberechtigten** sind immer **beide** Unterschriften, z. B. auf dem Zeugnis, bei Schulbesuchswechsel und bei wichtigen Entscheidungen, notwendig. Falls eine Vollmacht vorliegt, reicht eine Unterschrift aus.

Die Eltern sind verpflichtet, Veränderungen bezüglich der elterlichen Sorge schriftlich durch Nachweise (z. B. Gerichtsbeschlüsse o. ä.) der Schule mitzuteilen.

Datum, Unterschrift

.....
sorgeberechtigte Mutter

.....
sorgeberechtigter Vater

Rückgabe bis zum 29.02.2024